

# **Coronavirus: Aktuelle Informationen für Unternehmen**

25.03.2020

Das Land und die NBank sind in intensiven Planungen von zwei Förderprogrammen die Soforthilfen für Unternehmen bieten. Für beide Förderprogramme wird eine Antragsstellung ab Mittwoch, 25.03.2020 möglich sein.

Unsere Beratung steht Ihnen gerne für Ihre Fragen zur Verfügung. Wir sind zusätzlich auch samstags von 09:00 bis 15:00 Uhr für Sie erreichbar. Dies gilt zunächst für die kommenden drei Wochenenden (bis einschließlich 04.04.2020).

Bitte kontaktieren Sie uns über E-Mail an [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de) oder über unsere Hotline unter 0511 30031-333. Bitte beachten Sie, dass es derzeit ein hohes Anrufaufkommen gibt. Sollten Sie nicht zu uns durchkommen, senden Sie uns bitte eine E-Mail.

All Ihre Fragen werden von uns schnellstmöglich beantwortet!

## **MERKBLATT (STAND: 25.03.2020 11:00 UHR)**

### **Übersicht über die Hilfsangebote auf Landes- und Bundesebene für Unternehmen aufgrund der Corona- Krise – wo und wie gibt es Hilfe?**

Bund und Landesregierung haben konkrete Hilfsprogramme beschlossen. Ab voraussichtlich Mittwoch, 25. März 2020 ab 15 Uhr, können bei der NBank Anträge auf Liquiditätshilfen gestellt werden!

INHALT:

1. Welche Hilfen bietet das Land über die NBank?
  - 1.1. Kredite für kleine und mittlere Unternehmen
  - 1.2. Zuschüsse für Soloselbständige, Kleinst- und Kleinunternehmen  
Wann können die Hilfen beantragt werden?
  - 1.3. Bürgschaften über die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB)
2. Welche Hilfen bietet der Bund über KfW und Arbeitsagenturen?
  - 2.1. Kreditprogramme der KfW mit Haftungsfreistellung
  - 2.2. Kurzarbeitergeld  
Wie funktioniert Kurzarbeitergeld?
3. Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Corona-Virus
4. Zuschüsse für Unternehmensberatung
5. Geplante Änderungen bei den Insolvenzantragspflichten

### **1. WELCHE HILFEN BIETET DAS LAND ÜBER DIE NBANK?**

#### **1. Kredite für kleine und mittlere Unternehmen**

Das Land stellt kurzfristig Kredite von bis zu 50.000 Euro pro Fall als Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen zur Verfügung. Das Besondere dabei ist, dass diese Liquiditätshilfe direkt von der NBank vergeben wird und dafür keine Sicherheiten erbracht werden müssen.

Ziel ist es, kleinen und mittleren Unternehmen, die ein tragfähiges Geschäftsmodell haben und Perspektiven aufweisen, jedoch z. B. auf Grund von temporären Umsatzrückgängen im Zuge der Corona-Krise einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen, zu unterstützen.

### 1.2. Zuschüsse für Soloselbständige, Kleinst- und Kleinunternehmen

**Soloselbständige, Kleinst- und Kleinunternehmen** mit bis zu 49 Beschäftigten können außerdem einen einmaligen **Liquiditätszuschuss von bis zu 20.000 Euro** beantragen können. Zielgruppe sind Unternehmen, freiberuflich Tätige und Soloselbständige (auch Künstler und Kulturschaffende).

Hierzu gibt es eine Staffelregelung:

bis 5 Beschäftigte: 3.000 Euro

bis 10 Beschäftigte: 5.000 Euro

bis 30 Beschäftigte: 10.000 Euro

bis 49 Beschäftigte: 20.000 Euro

Dieser Zuschuss kann z. B. für Mietzahlungen oder Zinsverpflichtungen verwendet werden.

Diese Hilfen stehen auch **Start-ups** zur Verfügung, wenn diese jünger als 5 Jahre sind. Das gilt auch wenn diese vor Ausbruch der Corona-Krise noch keine schwarzen Zahlen geschrieben haben. Voraussetzung ist im Kern ein tragfähiges Geschäftsmodell und eine positive Einschätzung der weiteren Unternehmensentwicklung.

### **Wann können die Hilfen beantragt werden?**

Anträge auf die oben genannten Liquiditätshilfen (Zuschüsse und Darlehen) können voraussichtlich ab Mittwoch, 25.03.2020, 15 Uhr über das Kundenportal der NBank gestellt werden.

### **Wichtiger Hinweis:**

Für **Kleinstunternehmer\*innen bis max. 10 Beschäftigte, Angehörige der Freien Berufe und Soloselbständige** legt der **Bund** ebenfalls ein Soforthilfe-Zuschussprogramm auf.

Folgende Eckpunkte wurden vom Bundeskabinett beschlossen:

Bis 9.000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)

Bis 15.000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)

Verwendungszweck: Zuschuss zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Antragsteller und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, u.a. durchlaufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.ä. in Folge der Corona-Krise.

Das Programm hat die Bundesregierung am 23. März beschlossen. Noch in dieser Woche werden Bundestag und Bundesrat über dieses Programm entscheiden,

sodass dieses Programm ebenfalls bald starten kann. Die Mittel sollen über die Länder bereitgestellt werden. Für Niedersachsen wird dies die NBank sein.

Diese Zuschüsse können ergänzend zum Landeszuschuss beantragt werden, wenn ein entsprechender Bedarf begründet werden kann. Die Inanspruchnahme von Landes- und Bundesmitteln darf nicht zur Überförderung führen!

Wann diese Mittel konkret beantragt werden können, ist zurzeit noch nicht bekannt.

Weitere Infos dazu unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) und [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)

### 1.3. Bürgschaften über die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB)

Das Land hat seinen Bürgschaftsrahmen auf 3 Mrd. Euro erhöht. Die NBB ([www.nbb-hannover.de](http://www.nbb-hannover.de)) verbürgt Hausbankkredite für nahezu alle Branchen bis zu einer Größenordnung von 2,5 Mio. Euro, davon bis zu 240.000 Euro im Expressverfahren innerhalb weniger Tage. Auch für diese Bürgschaften sind die Hausbanken der erste Ansprechpartner.

## 2. WELCHE HILFEN BIETET DER BUND ÜBER KfW UND ARBEITSAGENTUREN?

Wir wissen, dass in vielen Fällen diese Förderbeträge nicht ausreichen. Verschiedene Unterstützungen sind grundsätzlich miteinander kombinierbar.

### 2.1. Kreditprogramme der KfW mit Haftungsfreistellung

Deshalb empfehlen wir umgehend Kontakt zu Ihrer Hausbank aufzunehmen, denn die Kreditanstalt für Wiederaufbau - KfW stellt weitere umfangreiche Hilfen zur Verfügung. Die Programme der KfW werden im sogenannten „Hausbankverfahren“ vergeben. Ansprechpartner für die Programme der KfW sind alle Banken, Sparkassen und genossenschaftlich organisierten Kreditinstitute.

Die konkreten Hilfsangebote finden Sie unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

Dazu gehört insbesondere der **KfW Unternehmerkredit** für Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind. Dieser bietet **Risikoübernahmen** (Haftungsfreistellungen) für die durchleitenden Finanzierungspartner (in der Regel die Hausbanken) **von bis zu 90 % für Betriebsmittelkredite für kleine und mittlere Unternehmen bzw. 80 % für große Unternehmen bis 1 Mrd. EUR** Kreditvolumen. Eine höhere Risikoübernahme kann die Bereitschaft der Finanzierungspartner für eine Kreditvergabe erleichtern. Die Beratung zum KfW-Unternehmerkredit erfolgt durch die Hausbank. Weitere Infos dazu unter KfW: KfW-Unternehmerkredit.

Vergleichbare Förderkredite gibt es auch für junge Unternehmen bis zu 5 Jahre. Weitere Infos dazu unter KfW-Coronahilfen.

### 2.2. Kurzarbeitergeld

Sofern Ihr Unternehmen von Lieferengpässen oder Umsatzrückgängen z.B. durch verordnete Schließungen betroffen ist, können Sie für Ihre Beschäftigten Kurzarbeitergeld beantragen. Das können auch Kleinbetriebe mit nur einem oder 2 Beschäftigten tun. Voraussetzung ist, dass diese sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Der Arbeitsausfall kann auch bis zu 100 % betragen.

Voraussetzung für den Bezug von Kurzarbeitergeld ist, dass die üblichen Arbeitszeiten vorübergehend wesentlich reduziert sind.

**Diese Leistung muss vom Arbeitgeber beantragt** werden.

Bundesregierung und Gesetzgeber haben Sonderregelungen und Erleichterungen zum Bezug von Kurzarbeitergeld erlassen. So ist die Beantragung von Kurzarbeitergeld bereits möglich, wenn nur 10 % der Belegschaft davon betroffen sind.

Außerdem werden anfallende Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden zu 100 Prozent erstattet. Leiharbeiter\*innen können ebenfalls in Kurzarbeit gehen und haben Anspruch auf Kurzarbeitergeld. In Betrieben, in denen Vereinbarungen zu Arbeitszeitschwankungen genutzt werden, wird auf den Aufbau negativer Arbeitszeitkonten verzichtet.

Die erleichterten Regelungen sind bereits rückwirkend ab 1. März in Kraft getreten.

Wie funktioniert Kurzarbeitergeld?

**Ein Beispiel:** Kurzarbeitergeld ist eine Lohnersatzleistung. Bemessungsgrundlage ist das pauschalierte Nettoentgelt. Beträgt dies vereinfacht dargestellt z.B. regulär 2.200 Euro und wird nun aufgrund einer Kürzung der Arbeitszeit um 45 % um 1.000 Euro auf 1.200 Euro vermindert, gleicht die Arbeitsagentur die entstandenen Nettolohnlücke um 60 % bei Beschäftigten ohne Kinder bzw. 67 % bei Beschäftigten mit Kindern aus. Der Ausgleich für den betroffenen Beschäftigten beträgt also 600 bzw. 670 Euro, sein gesamtes Nettoentgelt beträgt entsprechend 1.800 bzw. 1.870 Euro.

In der Praxis ist die Berechnung etwas komplizierter. Eine Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes finden Sie hier:

Berechnung Kurzarbeitergeld (Kug).pdf

Alle Informationen zum Kurzarbeitergeld sowie die Online-Anzeige und den Online-Antrag finden Sie auf den Seiten der Bundesarbeitsagentur Arbeitsagentur: Corona-Virus Informationen für Unternehmen zum Kurzarbeitergeld

### **3. STEUERLICHE MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER AUSWIRKUNGEN DES CORONA-VIRUS**

Um die Liquiditätssituation in den Unternehmen zu verbessern, werden folgende Maßnahmen gewährt.

Unternehmen, die von der Corona-Krise unmittelbar und erheblich betroffen sind, unterstützt die Finanzverwaltung mit steuerlichen Erleichterungen wie **zinsfreier Steuerstundung**, einer erleichterten **Herabsetzung von Vorauszahlungen** und Änderungen bei Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschlägen. Auf Vollstreckungsmaßnahmen (zum Beispiel Kontopfändungen) beziehungsweise Säumniszuschläge wird bis zum 31.12.2020 verzichtet werden, **sofern Schuldner\*innen einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen sind.**

Anträge auf zinslose Stundung und die Herabsetzung von Steuervorauszahlungen (Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer) bzw. des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen sollten bevorzugt via ELSTER ([www.elster.de](http://www.elster.de)) an das Finanzamt gestellt werden.

#### **4. ZUSCHÜSSE FÜR UNTERNEHMENSBERATUNG**

Das Bundesamt für **Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** gewährt Zuschüsse zur Unternehmensberatung, insbesondere auch **Beratungsförderung für Unternehmen in Schwierigkeiten**.

Ziel der Beratungsförderung für Unternehmen in Schwierigkeiten ist es mittels Beratungsunterstützung die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Dabei werden Beratungskosten bis zu einer Höhe von 3.000 Euro mit 90% gefördert.

NBank: Unternehmen-Förderung unternehmerischen Know-hows  
Deutschland startet: Förderung-Know-how

#### **5. GEPLANTE ÄNDERUNGEN BEI DEN INSOLVENZANTRAGSPFLICHTEN**

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bereitet eine gesetzliche Regelung zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht vor, um Unternehmen zu schützen, die infolge der Corona-Epidemie in eine finanzielle Schieflage geraten.

Die Bundesregierung hat angekündigt, verschiedene Instrumente zur Stützung der Liquidität von Unternehmen bereitzustellen, die aufgrund der Auswirkungen der Corona-Epidemie in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Es ist aber aus organisatorischen und administrativen Gründen nicht sichergestellt, dass derartige Hilfen rechtzeitig innerhalb der dreiwöchigen Insolvenzantragspflicht bei den Unternehmen ankommen werden.

Um zu vermeiden, dass betroffene Unternehmen allein deshalb einen Insolvenzantrag stellen müssen, weil die Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Hilfen bzw. Finanzierungs- oder Sanierungsverhandlungen in der außergewöhnlichen aktuellen Lage nicht innerhalb der dreiwöchigen Insolvenzantragspflicht abgeschlossen werden können, **soll daher durch eine gesetzliche Regelung für einen Zeitraum bis zum 30.09.2020 die Insolvenzantrags-pflicht ausgesetzt werden**. Voraussetzung für die Aussetzung soll sein, dass der Insolvenzgrund auf den Auswirkungen der Corona-Epidemie beruht und dass aufgrund einer Beantragung öffentlicher Hilfen bzw. ernsthafter Finanzierungs- oder Sanierungsverhandlungen eines Antragspflichtigen begründete Aussichten auf Sanierung bestehen.

Wir erwarten, dass auch diese angekündigte Gesetzesänderung kurzfristig von Bundestag und Bundesrat beschlossen wird.

**Und noch ein Tipp:** Suchen Sie die enge Abstimmung mit Ihrer Steuerberatung. Diese hat wichtige Detailkenntnisse und unterstützt Sie bestimmt bei der Beantragung der Hilfen

## **Wichtige Vorabinformationen zu den zwei neuen Förderungen**

### **Wir planen die Einführung folgender Programme:**

1. Kredit zur Liquiditätshilfe, der im ersten Schritt kleinen und mittleren Unternehmen einen Kreditbetrag bis 50.000 Euro zur Verfügung stellen kann. Ziel ist es, kleinen und mittleren Unternehmen, die ein tragfähiges Geschäftsmodell haben und Perspektiven aufweisen, jedoch z. B. auf Grund von temporären Umsatzrückgängen im Zuge der Corona-Krise einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen, zu unterstützen.

2. Zuschuss des Landes für Kleinunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten. Es wird ein Liquiditätszuschuss gestaffelt nach der Anzahl der Betriebsangehörigen bis zu 20.000 Euro zur Verfügung gestellt.

**Für beide Förderprogramme wird eine Antragstellung ab Mittwoch, 25.03.2020 möglich sein.**

### **Tagesaktuelle Informationen für Unternehmen: Abonnieren Sie den Sondernewsletter**

**Wir versenden ab sofort Sondernewsletter mit allen wichtigen, neuen Informationen zu der Antragsstellung, zum Verfahren etc.**

Melden Sie sich jetzt an!

#### **Abonnement NBank-Newsletter**

Die Auswahl des Themas im Newsletter ist für Sie unerheblich aber notwendig, Sie bekommen aber nur Infos zu den aktuellen Corona-Förderungen.

**Hinweis für Unternehmen, die sich bereits per E-Mail oder Fragebogen vorgemerkt haben:**

Bitte abonnieren auch Sie jetzt den Sondernewsletter!

### **Browserspezifische und technische Einstellungen**

#### **Schriftliche Anleitungen**

Für Chrome:

#### **Kundenportal-PDF-Dokumente aus Google Chrome mit Adobe Acrobat öffnen und hochladen**

Download Adobe Acrobat: <http://get.adobe.com/de/reader/>

1. Auf „Offline-Formular herunterladen“ klicken, um das gewünschte Formular auf dem Computer zu speichern. Google Chrome speichert das Formular standardmäßig direkt in das Download-Verzeichnis auf Ihrem Computer.



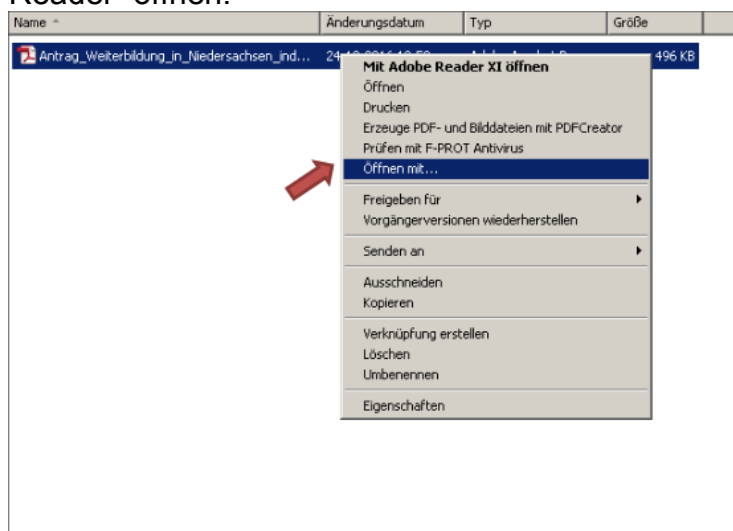
2. Sie können das Formular nun direkt am unteren Bildrand auswählen und bearbeiten.



3. Alternativ können Sie auch in das Download-Verzeichnis Ihres Computers navigieren. Klicken Sie dafür auf den Pfeil und auf „In Ordner anzeigen“.

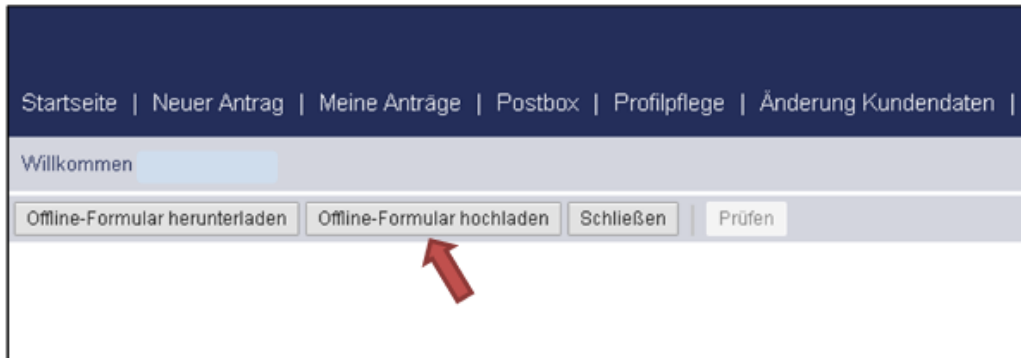


4. Mit einem Rechtsklick können Sie das Dokument über „Öffnen mit“ und „Adobe Reader“ öffnen.

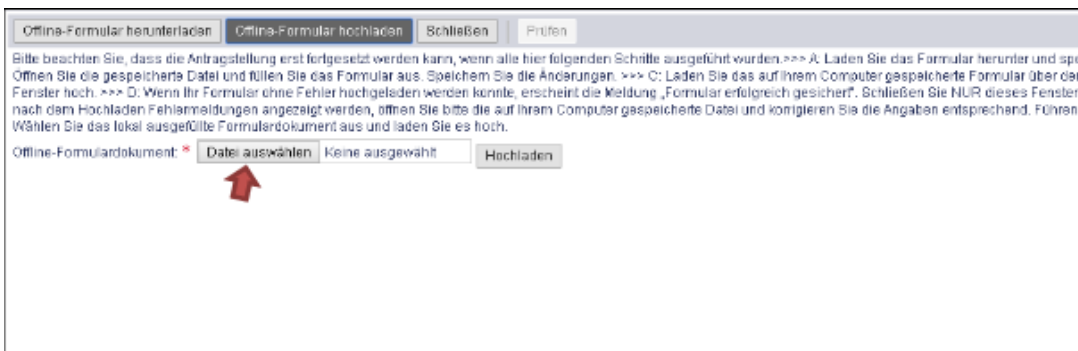


5. Jetzt öffnet sich der gewünschte Antrag im Adobe Reader und kann bearbeitet und abgespeichert werden. 6. Kehren Sie zurück in Ihren Google Chrome Browser und klicken Sie auf „Formular hochladen“.

6. Kehren Sie zurück in Ihren Google Chrome Browser

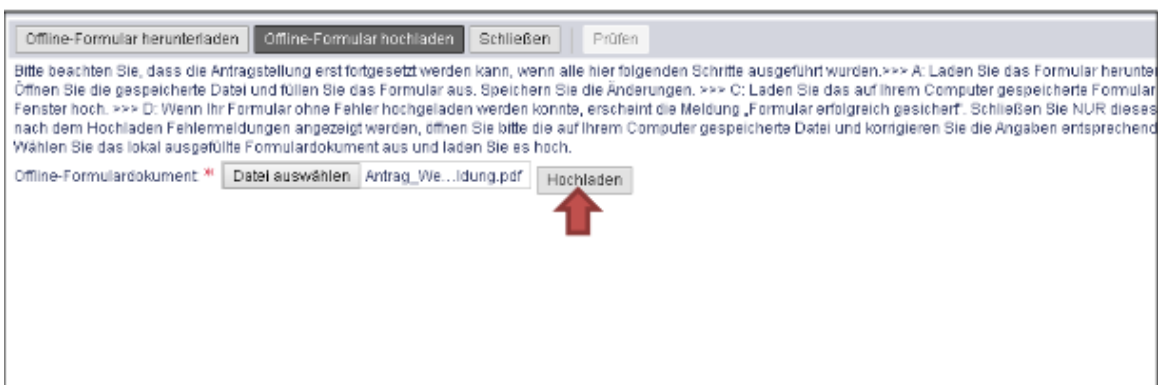


7. Klicken Sie auf „Datei auswählen“, um Ihr Dokument auszuwählen.



8. Es öffnet sich der Browser Ihres PCs. Navigieren Sie zu dem abgespeicherten Antrag, wählen ihn aus und klicken auf „Öffnen“.

9. Im letzten Schritt muss das Dokument noch hochgeladen werden.





Für den Internet Explorer:

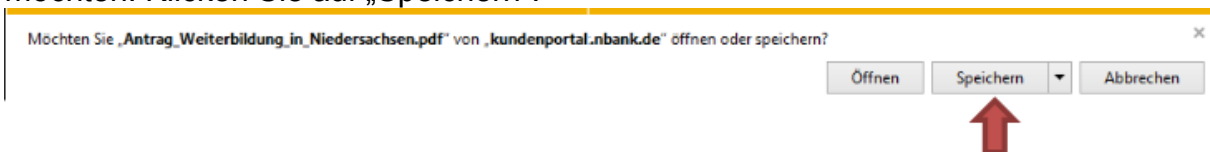
## Kundenportal-PDF-Dokumente aus dem Internet Explorer mit Adobe Acrobat öffnen und hochladen

Download Adobe Acrobat: <http://get.adobe.com/de/reader/>

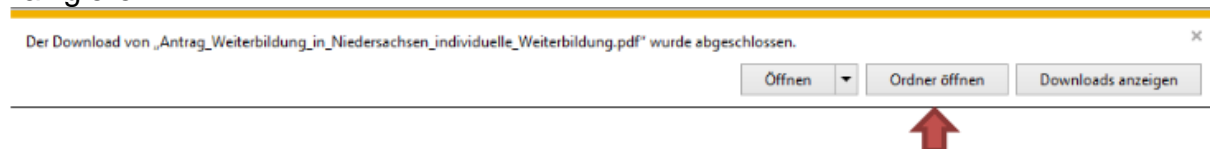
1. Auf „Offline-Formular herunterladen“ klicken, um das gewünschte Formular auf dem Computer zu speichern.



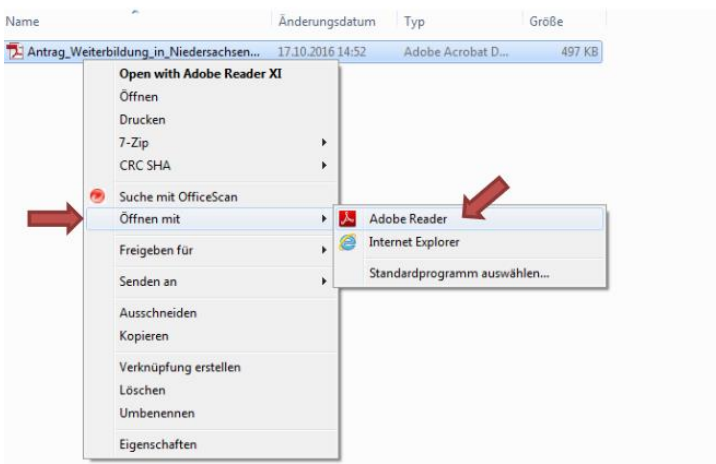
2. Jetzt fragt der Internet Explorer, ob Sie das Dokument öffnen oder speichern möchten. Klicken Sie auf „Speichern“.



3. Es erscheint die Meldung, dass der Download abgeschlossen wurde. Über „Ordner öffnen“ können Sie in das Download-Verzeichnis Ihres Computers navigieren.



4. Mit einem Rechtsklick können Sie das Dokument über „Öffnen mit“ und „Adobe Reader“ öffnen.

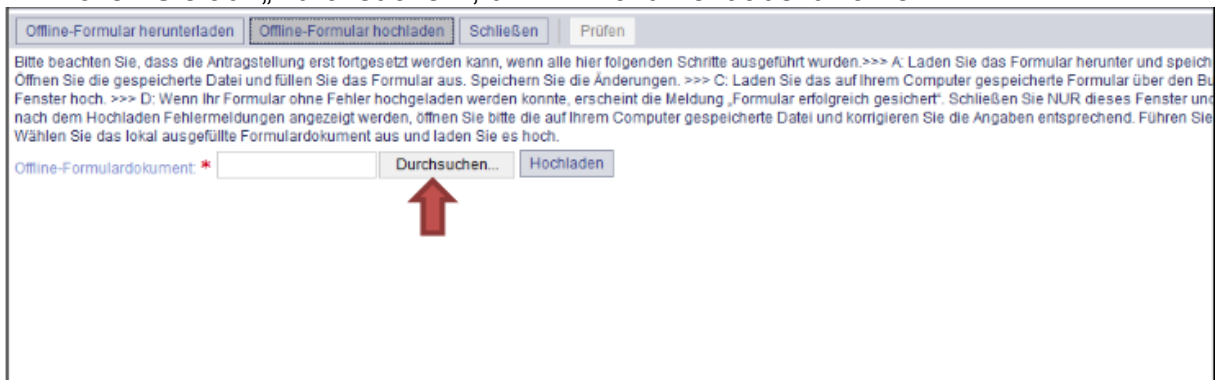


5. Jetzt öffnet sich der gewünschte Antrag im Adobe Reader und kann bearbeitet und wieder abgespeichert werden.

6. Kehren Sie zurück in den Internet Explorer und klicken Sie auf „Offline-Formular hochladen“.



7. Klicken Sie auf „Durchsuchen“, um Ihr Dokument auszuwählen.



8. Es öffnet sich der Browser Ihres PCs. Navigieren Sie zu dem abgespeicherten Antrag, wählen ihn aus und klicken auf „Öffnen“.

9. Im letzten Schritt muss das Dokument noch hochgeladen werden.

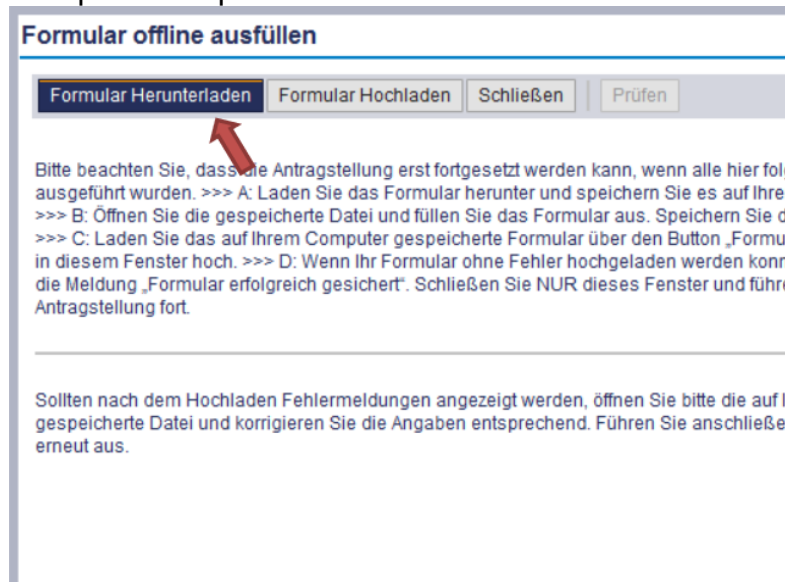


Für Safari:

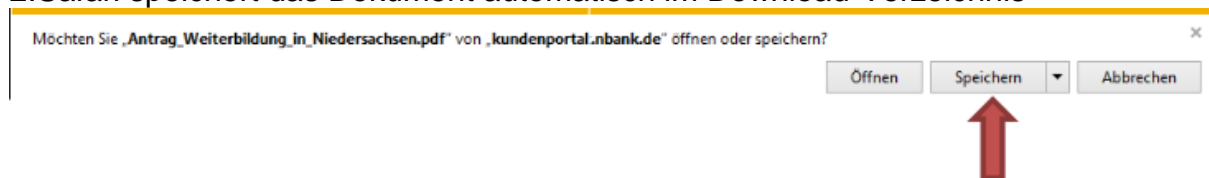
## Kundenportal-PDF-Dokumente aus Safari mit Adobe Acrobat öffnen und hochladen

Download Adobe Acrobat: <http://get.adobe.com/de/reader/>

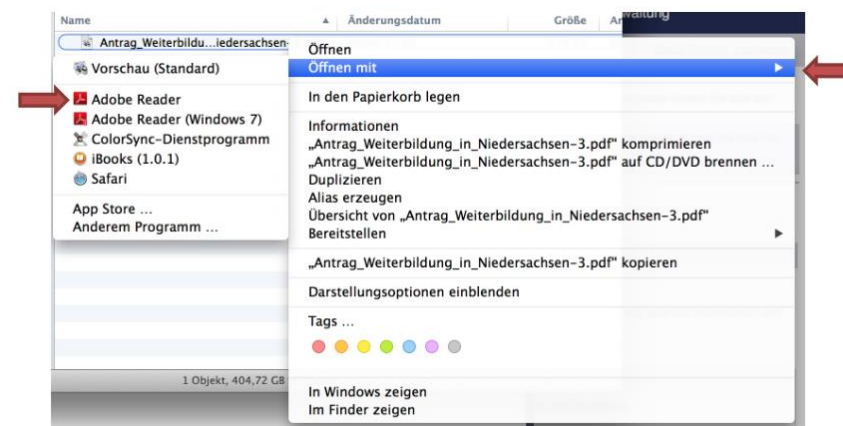
1. Auf „Formular Herunterladen“ klicken, um das gewünschte Formular auf dem Computer zu speichern.



2. Safari speichert das Dokument automatisch im Download-Verzeichnis

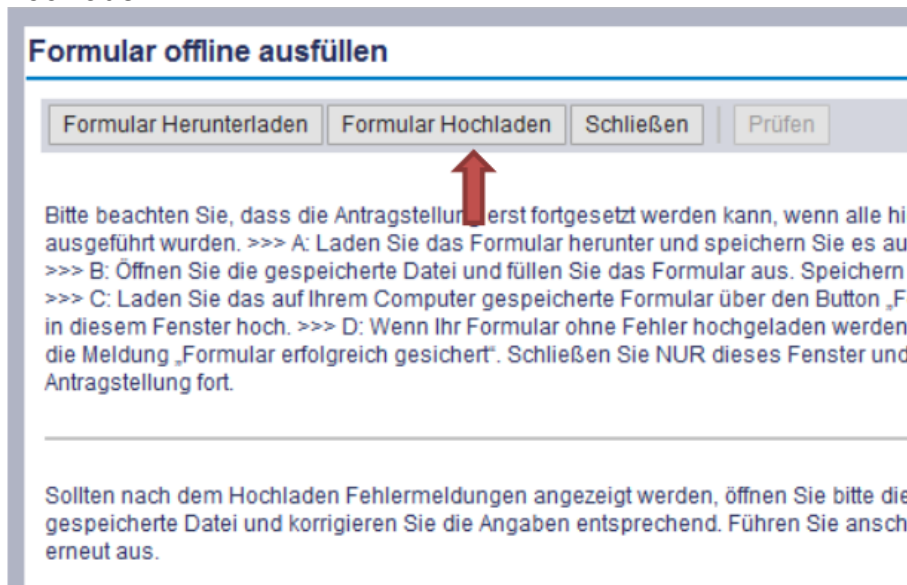


3. In das Download-Verzeichnis des Computers navigieren und einen Rechtsklick mit der Maus auf das eben heruntergeladene Dokument ausführen und „Öffnen mit“ Adobe Reader auswählen.

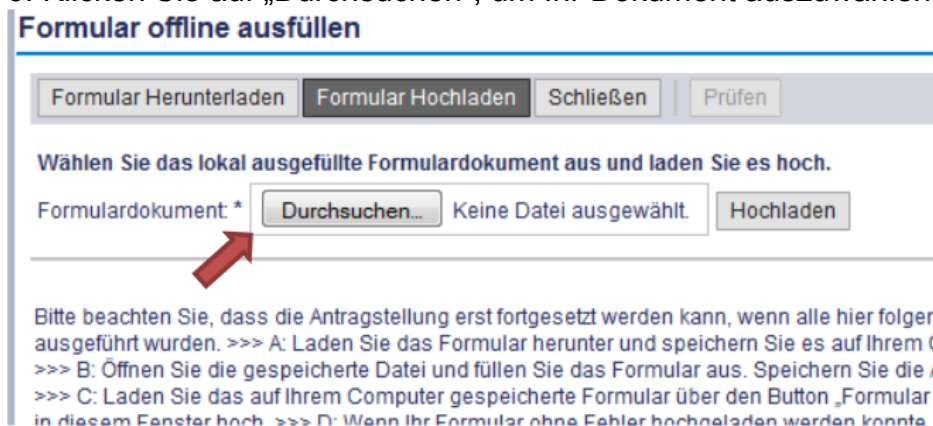


4. Jetzt öffnet sich der gewünschte Antrag im Adobe Reader und kann bearbeitet und abgespeichert werden.

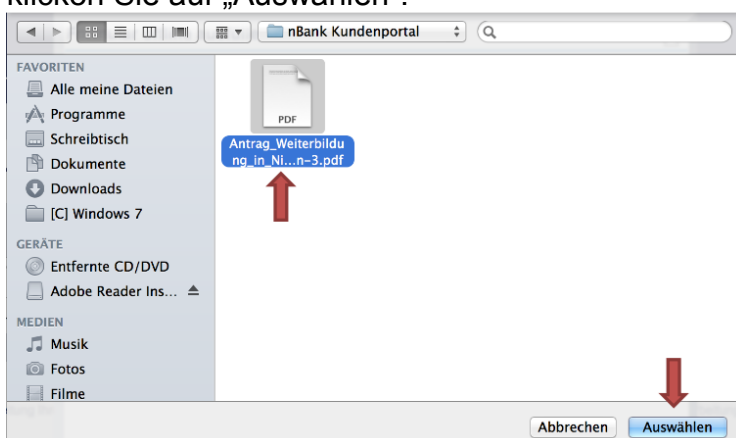
5. Kehren Sie zurück in den Safari Browser und klicken Sie auf „Formular hochladen“.



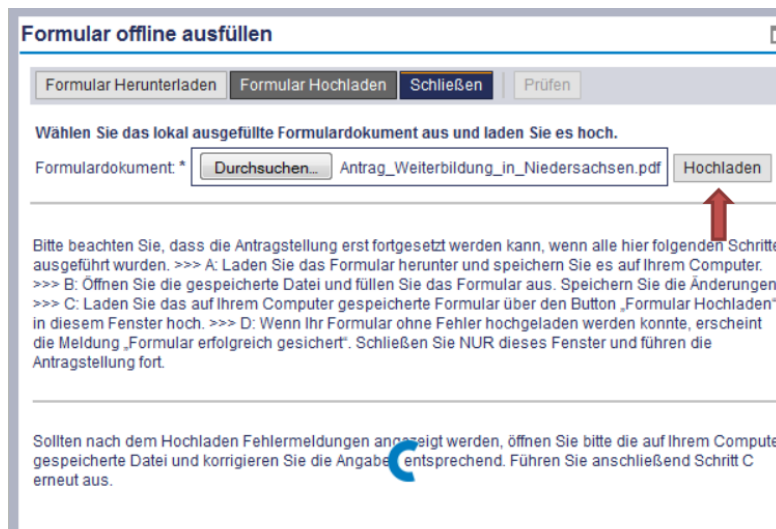
6. Klicken Sie auf „Durchsuchen“, um Ihr Dokument auszuwählen.



7. Es öffnet sich ein neues Fenster. Wechseln Sie nun in das Verzeichnis, wo Sie das zuvor ausgefüllte Dokument abgespeichert haben. Wählen Sie es aus und klicken Sie auf „Auswählen“.



8. Im letzten Schritt muss das Dokument noch hochgeladen werden.



**Formular offline ausfüllen**

Formular Herunterladen   Formular Hochladen   **Schließen**   Prüfen

Wählen Sie das lokal ausgefüllte Formulare Dokument aus und laden Sie es hoch.

Formulare Dokument: \*

Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung erst fortgesetzt werden kann, wenn alle hier folgenden Schritte ausgeführt wurden. >>> A: Laden Sie das Formular herunter und speichern Sie es auf Ihrem Computer. >>> B: Öffnen Sie die gespeicherte Datei und füllen Sie das Formular aus. Speichern Sie die Änderungen. >>> C: Laden Sie das auf Ihrem Computer gespeicherte Formular über den Button „Formular Hochladen“ in diesem Fenster hoch. >>> D: Wenn Ihr Formular ohne Fehler hochgeladen werden konnte, erscheint die Meldung „Formular erfolgreich gesichert“. Schließen Sie NUR dieses Fenster und führen die Antragstellung fort.

Sollten nach dem Hochladen Fehlermeldungen angezeigt werden, öffnen Sie bitte die auf Ihrem Computer gespeicherte Datei und korrigieren Sie die Angaben entsprechend. Führen Sie anschließend Schritt C erneut aus.

## Technische Voraussetzungen

Für die Nutzung des Kundenportals ist der Adobe Acrobat Reader notwendig. Hier gelangen Sie zur Homepage von Adobe, dort haben Sie die Möglichkeit, den Reader herunterzuladen.

[Adobe Reader](#)

## Bereiten Sie bereits jetzt Unterlagen vor!

**Beachten Sie bitte, dass zur Beantragung jeglicher Finanzierungshilfen weitere Unterlagen notwendig sein können. Diese können zum Beispiel Angaben zu Unternehmensdaten, Eigenbeiträgen oder anderer in Anspruch genommener Programme sein.**

Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass Sie für die Bewilligung der Liquiditätshilfen aktuelle Unternehmensdaten in Form einer BWA, Einnahmen-Überschussrechnung oder Jahresabschluss bereithalten sollten.

## Mögliche Hilfen durch Bürgschaften

**Informationen zu Landesbürgschaften finden Sie unter:**

[Niedersächsisches Finanzministerium](#)

[PWC Deutschland](#)

[Niedersächsische Bürgschaftsbank \(NBB\) GmbH](#)

### **Weitere Hilfsangebote**

Informieren Sie sich bitte parallel zu aktuellen Hilfen des Bundes, zum Beispiel des Kurzarbeitergeldes, auf den Seiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Informieren Sie sich auch zu den aktuellen Hilfen der KfW.

### **Weitere Informationen/Kontakte auf anderen Portalen**

#### **Zusätzliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:**

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

#### **Neueste Pressemitteilungen des Landes:**

Portal des Landes

### **Hinweis:**

Die derzeitigen Förderprogramme stehen Ihnen weiterhin zur Verfügung. Aktuell werden neue Fördermaßnahmen von Land, Bund und EU geplant. Dazu halten wir Sie kontinuierlich auf dem neusten Stand!

*Bildnachweis: adobestock.com copyright gerasimov174*